

Paul Lehnrieder

- (A) das meiste ist bereits in der Debatte über den Antrag der Linken ausgeführt worden. Hartz IV ist ein lernendes System. Kollege Linnemann hat völlig zu Recht darauf hingewiesen: Am 9. Februar 2010 gibt es eine Entscheidung zu den Bedarfssätzen für Kinder. Auch hier müssen wir etwas tun.

Im Übrigen haben wir mit unseren früheren Partnern – auch das haben Sie längst vergessen – die Hartz-IV-Sätze für 6- bis 13-Jährige zum 1. Juli 2009 um 35 Euro erhöht. Wir haben das Schulstarterpaket eingeführt, und wir werden jetzt das Schonvermögen verdreifachen. Dazu werden wir morgen etwas ausführen.

Hartz IV ist ein lernendes Problem, Hartz IV ist nicht perfekt, und bei Hartz IV gibt es noch Ungereimtheiten. Eine der Ungereimtheiten bei Hartz IV ist die fehlende Motivation für Schüler, sich zur Integration ins Berufsleben rechtzeitig zu einem Unternehmen aufzumachen, da sie den Hinzuverdienst nicht für sich behalten dürfen. Hier werden wir etwas ändern. Wir, die christlich-liberale Koalition, haben das Thema auf dem Schirm.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Schwarz-Gelb heißt das!)

Bevor wir zu schnell handeln und einen Schuss aus der Hüfte abgeben, werden wir das gründlich und ordentlich ausarbeiten. Ich hoffe, dass wir bis zum Sommer die Lösung vorlegen können. Sie wird besser als beide Papiere sein: besser als das Papier der Linken vom 25. November 2009 und besser als das Papier der SPD vom 26. Januar 2010. Deshalb werden wir heute auch den vorliegenden Antrag der SPD ablehnen.

- (B)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/524 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 15 a und 15 b:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Christoph Strässer, Dr. Rolf Mützenich, Edelgard Bulmahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Syrien – Abschiebungen beenden, politischen Dialog fortführen

– Drucksache 17/525 –

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Wolfgang Nešković, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (C)

Abschiebungen nach Syrien stoppen – Abschiebeabkommen aufkündigen

- zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unverzügliche Aussetzung des Deutsch-Syrischen Rückübernahmeabkommens

- Drucksachen 17/237, 17/68, 17/570 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Reinhard Grindel

Rüdiger Veit

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Ulla Jelpke

Josef Philip Winkler

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Rednerin erteile ich der Kollegin Angelika Graf für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD):

(D)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die relativ gute Nachricht zuerst: Der seit seiner Abschiebung aus Deutschland im September 2009 in syrischer Haft befindliche syrische Kurde Khaled Kenjo ist anscheinend aus der Haft geflohen – wir hatten in unserem Antrag die Begleitung seines Prozesses durch die deutsche Botschaft gefordert – und hat in der Türkei Asyl beantragt.

Er klagt in einem Interview darüber, in Damaskus zunächst sieben Tage in einer winzigen Einzel-Dunkelzelle festgehalten worden zu sein. Sie sei so klein gewesen, dass er sich zum Schlafen nicht habe ausstrecken können. Er sei vier Tage von der Staatssicherheit verhört worden. Man habe ihm bei allen Verhören die Augen verbunden und die Hände gefesselt. Er sei geohrfeigt und mit Kabeln auf die Füße und andere Körperteile geschlagen worden.

Zentral während der Verhöre sei die Frage nach der Teilnahme an einer Demonstration in Berlin gegen das deutsche Rückübernahmeabkommen mit Syrien im Jahr 2008 gewesen. Die SPD-Bundestagsfraktion ist der Meinung, dass dieses Rückübernahmeabkommen gekündigt werden muss. Wir orientieren uns dabei an Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Folter und unmenschliche Behandlung verbietet.

Dabei nehmen wir durchaus positiv zur Kenntnis, dass sich die Stellung Syriens in der internationalen Politik verbessert hat, unter anderem durch die Aufnahme

Angelika Graf (Rosenheim)

- (A) diplomatischer Beziehungen zum Libanon und die Bereitschaft, mit den USA und Israel zu verhandeln. Wir bedauern es sehr, dass die Zeichnung des Assoziationsabkommens mit der EU durch Syrien bisher nicht erfolgt ist.

Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion muss die Bundesregierung den Öffnungsprozess Syriens gegenüber den Nachbarländern in der Region und der internationalen Gemeinschaft weiter unterstützen, auch und gerade in Hinsicht auf den Nahostkonflikt. Das Angebot an Syrien zur Zeichnung des Assoziationsabkommens, und zwar inklusive der Menschenrechtserklärung, muss die Bundesregierung gemeinsam mit der EU aufrechterhalten.

Den positiven Signalen in der Außenpolitik stehen leider sehr negative Signale hinsichtlich der Menschenrechtslage in Syrien gegenüber. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, sich bilateral und auch auf EU-Ebene für eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Syrien sowie für die Freilassung syrischer politischer Gefangener einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ein genauer Blick auf die Menschenrechtslage in Syrien zeigt, dass Folter, Misshandlung von Gefangenen und das Verschwindenlassen von Menschen leider keine Ausnahmeerscheinungen sind. Es gibt Korruption, Zensur und keinen verlässlichen Rechtsstaat.

- (B) Seit 1963 gilt in Syrien der Ausnahmezustand, weswegen die rechtsstaatlichen Elemente der Verfassung weitgehend außer Kraft sind. Das Auswärtige Amt spricht übrigens von einem von Sicherheitsapparaten und vom Militär geprägten autoritären Regime.

Es gibt in Syrien etwa 13 Menschenrechtsorganisationen, darunter auch kurdische. Diesen gilt unsere Unterstützung. Ihre Lage ist sehr schwierig. Politisch sensiblen Vereinen wird in der Regel die Registrierung verwehrt. Das hat zur Folge, dass jemand, der sich in nicht genehmigten Vereinen engagiert, mit bis zu drei Jahren Haft bestraft werden kann.

Schikane und Verhaftungen sind keine Seltenheit. Es gibt laut dem von Menschenrechtsanwälten betriebenen Syrian Human Rights Information Link fast 1 000 politische Gefangene in Syrien. 2008 gab es 183 Festnahmen und 129 Verurteilungen.

Andere Organisationen sprechen von noch höheren Zahlen. Ich verweise auch darauf, dass der Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes an einen syrischen Anwalt gegangen ist, der unter Einsatz seines Lebens Menschen in Syrien verteidigt. Er konnte zur Preisverleihung übrigens nicht erscheinen, weil er in Syrien im Gefängnis saß.

Wir wissen also, wie sich die menschenrechtliche Lage in Syrien darstellt. Das betrifft insbesondere die Situation der rund 2 Millionen Kurden im Land. Noch viel stärker aber betrifft es die 250 000 bis 300 000 Kurden in Syrien ohne syrische Staatsangehörigkeit sowie alle politisch engagierten Kurden. Wir wissen auch, wie die erste

Bilanz des 2009 in Kraft getretenen Rückführungsabkommens mit Syrien aussieht. Im ersten Halbjahr 2009 wurden 28 Personen abgeschoben, in drei Fällen kam es unmittelbar im Anschluss zu Inhaftierungen. Entsprechende Nachfragen des Auswärtigen Amtes wurden von den syrischen Behörden nicht beantwortet.

Wir müssen damit rechnen, dass weitere solche Fälle folgen, wenn nicht die Reißleine gezogen wird. Neben einer Inhaftierung kann Ausgewiesenen zum Beispiel eine Anklage wegen Verbreitung von Lügen und Beschädigung des Ansehens Syriens im Ausland drohen. Dies sind alles Punkte, die man sehr ernst nehmen muss. Mitte Dezember 2009 hat die Bundesregierung die Bundesländer genau deshalb in einem Rundschreiben aufgefordert, Rückführungen illegal aufhältiger Personen nach Syrien mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde gebeten, vorerst keine Asylanträge als offensichtlich unbegründet abzulehnen und Entscheidungen über Folgeanträge zurückzustellen. Das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir brauchen einen Abschiebestopp und eine Kündigung dieses Rückübernahmeabkommens.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei syrischen Staatsangehörigen und bei für Syrien bestimmten Staatenlosen müssen Abschiebungen so lange ausgesetzt werden, bis sich die Menschenrechtslage in Syrien erkennbar verbessert hat. Die Notwendigkeit dafür können wir nicht nur den dokumentierten Inhaftierungen, sondern auch der Reaktion – vielmehr der mangelnden Reaktion – der syrischen Behörden auf deutsche Nachfragen hinsichtlich des Schicksals der Abgeschobenen entnehmen.

Der aktuelle Zustand führt zudem zu einer tiefen Verunsicherung der von Abschiebung bedrohten Syrer, die kein Dauerzustand sein darf. Die *taz* hat am Montag berichtet, dass die Empfehlungen des Bundes an die Länder bisher wohl nicht gefruchtet haben. So ist von einem Fall die Rede, wo ein Syrer am 5. Januar 2010 um 5 Uhr morgens von der Polizei abgeholt worden ist, um ihn sofort abzuschicken, was durch den Niedersächsischen Flüchtlingsrat und einen von ihm eingeschalteten Anwalt gerade noch verhindert werden konnte. Es reicht deshalb offensichtlich nicht, Empfehlungen auszusprechen und dann zu hoffen, dass schon alles gut gehen wird. Es reicht nicht, darauf zu vertrauen, einen Rechtsstaat zu haben, der schon verhindern wird, dass Abschiebungen in menschenrechtlichen Katastrophen enden. Genau das ist aber passiert. Wir sprechen nicht von irgendwelchen erfundenen Situationen. Wir brauchen also eine klare Rechtslage. Die Bundesregierung ist in der Bringschuld, diese klare Rechtslage zu schaffen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das aber geht nur mit einer Kündigung dieses Rückübernahmeabkommens.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für unseren Antrag. Was die Anträge der Grünen und Linken betrifft, gibt es Kollegen in unse-

Reinhard Grindel

(A) Jeder, der sich in der Szene auskennt, weiß, dass das in der Tat so gewesen ist. Es macht vor dem Hintergrund der bisherigen Schwierigkeiten, die wir mit der Rückführung in Richtung Syrien hatten, ja auch Sinn; denn sie haben dies im Lichte der größeren Chancen getan, auf Dauer in Deutschland bleiben zu können, weil es eben bis 2008 ausgesprochen schwierig war, Rückführungen nach Syrien durchzuführen.

Durch das deutsch-syrische Abkommen ist hier eine gewisse Eindämmung gelungen. Bei einer Aufkündigung des Abkommens – auch das muss man wissen – spielten wir wieder Schleuserbanden in die Hände. Dass diese Banden auch kleinste Rechtsänderungen zur Kenntnis nehmen und darauf reagieren, um ihre verbrecherischen Ziele sofort umzusetzen, konnte man gestern auf Seite 3 der *Berliner Zeitung* sehr eindrucksvoll anhand eines vietnamesischen Beispiels lesen. Wir sollten die Schlupflöcher für illegale Zuwanderung nicht öffnen, sondern sie schließen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es gibt überhaupt keine Veranlassung für einen generellen Abschiebestopp, und einen solchen hat auch kein Bundesland, sei es von der SPD, von den Grünen oder von der Linkspartei mitregiert, bislang in der Innenministerkonferenz beantragt.

Mittlerweile haben sich die ausreisepflichtigen syrischen Staatsangehörigen auf die Situation eingestellt. In nahezu allen Fällen, in denen die Abschiebung angekündigt wird, werden Asylfolgeanträge gestellt. Das war der Hintergrund des Falles in Niedersachsen, nicht aber, dass sich dort humanitäre Organisationen davorgestellt hätten. Der entsprechende abzuschiebende Ausländer hat auf dem Flughafen in Frankfurt einen Asylfolgeantrag gestellt.

Bisher sind lediglich in drei Fällen Inhaftierungen von rückgeführten Personen bekannt geworden, wobei in zwei Fällen die Betroffenen nach einer Befragung durch die syrischen Behörden auf freien Fuß gesetzt wurden. Nur in einem Fall – das ist richtig – soll es zu einem längeren Gefängnisaufenthalt gekommen sein. Die näheren Umstände kennen unsere Vertretungen in Syrien nicht; vielmehr beruhen die Unterlagen, aus denen Sie ebenfalls zitiert haben, auf Angaben des entsprechenden Anwalts.

Die Forderung nach einer Aufklärung des Sachverhalts durch die deutschen Behörden und einer entsprechenden Berichterstattung an den Bundestag geht schon deshalb ins Leere, weil es sich bei den rückgeführten Personen eben gerade um syrische Staatsangehörige handelt und die Behörden in Damaskus deshalb nicht zur Auskunft gegenüber unseren diplomatischen Vertretungen verpflichtet sind.

Natürlich – ich unterstreiche das – ist Folgendes richtig: Die allgemeine Menschenrechtslage in Syrien ist kritisch; sie ist nicht hinzunehmen. Es gibt Verhaftungen und Folter. Die politische Opposition ist strikter Kontrolle unterworfen. Diese allgemeine Lage reicht aber eben nicht zur Begründung eines Asylantrages oder generellen subsidiären Schutzes aus,

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Das ist Zynismus!)

sondern es müssen Umstände hinzukommen, die eine individuelle Verfolgung begründen. (C)

Das ist kein Zynismus, Frau Jelpke, das ist die geltende deutsche Rechtslage, mit der Sie als Linkspartei vielleicht nicht so vertraut sind.

Ausweislich des letzten allgemeinen Lageberichts des Auswärtigen Amtes zu Syrien werden rückgeführte Personen bei ihrer Ankunft von syrischen Behörden über ihren Auslandsaufenthalt und den Grund der Abschiebung befragt. Danach wird ihnen, so das Auswärtige Amt, in der Regel die Einreise ohne weitere Schwierigkeiten gestattet. In Einzelfällen werden Personen für die Dauer einer Identitätsüberprüfung durch die Einreisebehörden festgehalten.

(Zuruf der Abg. Angelika Graf [Rosenheim] [SPD])

Die Yeziden unterliegen aufgrund ihrer Religion keinen staatlichen Repressionen. Sie werden vom syrischen Staat als kurdische Muslime behandelt.

Dieser Lagebericht – auch das muss man nun einmal sagen – stammt vom 9. Juli 2009. Er ist also unter der Verantwortung des früheren Außenministers, des Kollegen Steinmeier, heute Fraktionsvorsitzender der SPD, erstellt worden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Meines Erachtens ist die SPD mit diesem Antrag einmal mehr auf der Flucht vor ihrer eigenen Vergangenheit. Sehr glaubwürdig ist das nicht. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Partnern in der EU mehrfach der syrischen Seite ihre große Besorgnis über die Menschenrechtslage in dem Land deutlich gemacht. Die EU-Zusammenarbeit ist im Fall Syrien besonders intensiv. Es werden Prozesse beobachtet, und es wird intensiver Kontakt mit Bürgerrechtlern und Vertretern verschiedener Minderheiten gepflegt.

Gleichzeitig gibt es aber das große Interesse der Bundesrepublik Deutschland an der Rückführung von Personen, die nicht nur unseren Staat über viele Jahre hohe Sozialausgaben gekostet haben, sondern die auch ein Kriminalitätsrisiko darstellen. Sie haben, Frau Graf, von der relativ kleinen Zahl der abgeschobenen Personen gesprochen. In aller Regel handelt es sich dabei um Alleinlebende, nicht um Familien, und es handelt sich auch zum überwiegenden Teil um Personen, die Straftaten begangen haben. Es gibt ein Interesse daran, dass wir – unter Beachtung der humanitären und Menschenrechtsstandards – sie wieder in ihre ursprüngliche Heimat zurückführen. Deshalb wäre es zum jetzigen Zeitpunkt unverantwortlich, das Rückübernahmeabkommen mit Syrien auszusetzen oder sogar zu kündigen – ein Abkommen, das von dem SPD-geführten Auswärtigen Amt 2008, unter der Mitverantwortung des Kollegen Erler, verhandelt worden ist.

Wir als CDU/CSU halten an diesem Abkommen fest, weil es uns hilft, eine ganz wichtige Glaubwürdigkeits-

Reinhard Grindel

- (A) lücke in unserer Ausländerpolitik zu schließen. Deshalb lehnen wir die Anträge der Opposition ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die Fraktion Die Linke hat nun die Kollegin Ulla Jelpke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Gäste auf der Tribüne, die Sie Migranten aus Syrien und Kurden sind und dieser Debatte heute folgen! Meine Damen und Herren! Die Linke fordert schon lange, dass Abschiebungen nach Syrien sofort gestoppt werden müssen und das Rückübernahmeabkommen mit Syrien aufgekündigt werden muss;

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]:
Aber das ist doch ein sozialistisches Regime in Syrien!)

denn die Bundesregierung liefert damit dem syrischen Regime Oppositionelle regelrecht ans Messer. Das ist unverantwortlich und muss sofort beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Es ist schon lange bekannt, dass in Syrien gefoltert wird und die Menschenrechte nicht viel wert sind. Ganz besonders gilt dies für Angehörige der kurdischen Minderheit. Von Anfang an hat die Linke dagegen protestiert, Herr Grindel, ein Abschiebeabkommen mit einem dezidierten Folterstaat zu schließen – mit einem Staat, der die meisten internationalen Menschenrechtsabkommen nicht unterzeichnet hat, zum Beispiel auch die Genfer Flüchtlingskonvention nicht. So etwas geht unseres Erachtens gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Abschiebeabkommen ist, wie das von Herrn Grindel richtig dargestellt wurde, in der Tat von Innenminister Schäuble ausgehandelt worden. Aber auch ich denke, es ist wenig glaubwürdig, wenn die SPD heute so tut, als hätte sie es nicht verhindern können. Nichtsdestotrotz, in der Opposition hat die SPD die Menschenrechte wiederentdeckt.

(Angelika Graf [Rosenheim] [SPD]: Unsinn!)

Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Das ist aber nicht mein Problem. Mir geht es um die Sache. Deswegen sage ich: besser spät als nie. Von daher sollte man die Position der SPD hier jetzt respektieren.

Auch das Auswärtige Amt, Herr Grindel, gibt mittlerweile zu: Die Menschenrechtslage in Syrien ist unbefriedigend. Es gibt Folter, Misshandlung und Fälle von Verschwinden-Lassen. Die Kollegin Graf hat schon auf den Fall des Kurden Khaled Kenjo aufmerksam gemacht, der versucht hat, in Deutschland Asyl zu bekommen, dann nach Syrien abgeschoben wurde und dort, wie wir gehört haben, sieben Tage in Dunkelhaft gehalten wurde, gefol-

tert wurde, es dann aber glücklicherweise geschafft hat, wieder aus Syrien herauszukommen. Ich bin der Meinung, dass Deutschland alles tun sollte, damit Khaled Kenjo wieder nach Deutschland kommen kann, hier aufgenommen wird und nach dem, was er erlebt hat, entsprechend versorgt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Was Sie hier heute vorgeführt haben, Herr Grindel, zeigt, dass das Abschiebeinteresse dieser Bundesregierung offensichtlich schwerer wiegt als die Sicherheit von Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben. Das ist so, obwohl Sie alles das wissen, was in Syrien passiert. Das hat auch die Debatte gestern im Innenausschuss gezeigt. Sie lehnen unsere Anträge gänzlich ab. Ich finde es ziemlich zynisch, Herr Grindel, wenn Sie sagen – sei es im Innenausschuss oder heute hier –, es seien nur drei Leute verhaftet worden, verhört worden; bei einem sei es ein bisschen schiefgegangen. Ich möchte Sie gern einmal fragen: Woher wissen Sie eigentlich, was mit anderen Abgeschobenen passiert ist? Eine Anfrage des Bayerischen Flüchtlingsrates beispielsweise hat ergeben, dass das Auswärtige Amt von der syrischen Regierung keine Antwort auf die Frage bekommt, was mit den Flüchtlingen dort überhaupt passiert ist. Das gilt auch für die konkreten Fälle, wie man nachlesen kann. Deswegen bleibt die Linke dabei: Das Rückübernahmeabkommen mit Syrien muss sofort gekündigt werden. Das gebieten die Menschenrechte und die Humanität.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Mehr als 8 000 Menschen fürchten, dass sie abgeschoben werden. Diese Menschen brauchen einen sicheren Aufenthalt und eine Zukunftsperspektive ohne Angst.

Ich sage hier ganz deutlich: Wir werden weiter Druck machen mit den zahlreichen Flüchtlingsinitiativen und Menschenrechtsorganisationen, die in den vergangenen Tagen auf die Straße gegangen sind und dafür eingetreten sind, dass es eine humane Politik für die Flüchtlinge aus Syrien gibt. Ich hoffe, dass wir andere Fraktionen dafür gewinnen, diese Aktionen zu unterstützen.

Ich danke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege Hartfrid Wolff für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die SPD, wenn sie an der Regierung ist, ihre Wahlversprechen wenig ernst nimmt, ist in Deutschland inzwischen sattsam bekannt. Neu aber ist der umgekehrte Vorgang. Eine ehemalige Regierungspartei distanziert sich nur wenige Wochen nach ihrer Abwahl von der eigenen Politik. Das ist es, was wir im Fall des Rückübernahmeabkom-

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

- (A) mens mit Syrien nun zur Kenntnis nehmen müssen. Es ist wirklich bizarr, wenn der ehemalige Vizekanzler und Außenminister Steinmeier, der dieses Abkommen mit Syrien ausgehandelt hat, plötzlich als Fraktionsvorsitzender in der Opposition so seine ureigene Regierungsarbeit für unsinnig erklärt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist leider nichts Neues, wenn ich feststelle: Die Menschenrechtslage in Syrien ist schwierig; Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind nicht gegeben; die Inlandsopposition ist starken Repressionen ausgesetzt. Dies benennt die neue Bundesregierung ebenso wie ihre Vorgängerin.

Das Abkommen war bereits in Zeiten der Verhandlungen heftiger Kritik ausgesetzt. Flüchtlingshilfeorganisationen haben Abschiebungen nach Syrien generell abgelehnt. Da ist es auch aus Ihrer Sicht konsequent, wenn Sie entsprechende Beschleunigungsmechanismen ablehnen. Die Vorgängerregierung mit Vizekanzler Steinmeier hat sich dennoch für ein Abkommen mit Syrien entschieden. Rückübernahmeabkommen sind ein anerkanntes Instrument des Ausländerrechts, um die Durchsetzung der Ausreisepflicht und damit demokratischen Rechts zu effektivieren.

Allerdings sind Abkommen dieser Art keine Blankoschecks für Ausländerbehörden; vielmehr ist weiterhin, wie immer, genau zu prüfen, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für die Asylgewährung bzw. die Gewährung sonstigen Schutzes vorliegen. Die Abkommen setzen erst danach ein, wenn feststeht, dass jemand zur Ausreise verpflichtet ist.

(B)

Wenn die Linken hier eine Aufgabe des Abkommens fordern, ist das aus ihrer Sicht folgerichtig: Eine möglichst weitgehende Aushöhlung des Ausländerrechts durch inflationären Umgang mit dem Abschiebestopp ist hier Programm. Das ist einfach die linke Spielart von „am deutschen Wesen soll die Welt gewesen“.

(Rüdiger Veit [SPD]: Wer hat dir denn das aufgeschrieben?)

Dies ist aus Sicht der FDP zu einfach.

Die Forderung der vorliegenden Anträge, das Rückübernahmeabkommen auszusetzen, lehnen wir ebenso ab wie die Forderung, die Abschiebungen nach Syrien sofort generell zu stoppen. Für einen Abschiebestopp sind in erster Linie die Länder, nicht der Bund, zuständig. Generelle Abschiebestops können auch nur ein letztes Mittel für eine besonders eskalierende Situation sein.

Die Linken fordern die Bundesregierung auf, gegenüber den Bundesländern anzuregen, generell ein humanitäres Bleiberecht zu gewähren. Eine generelle Gewährleistung würde die Systematik unseres Asyl- und Aufenthaltsrechts aushebeln: Dieses sieht vor, dass in jedem Einzelfall die besondere Verfolgungssituation nachzuweisen ist.

(Frank Tempel [DIE LINKE]: Das wäre menschlich!)

(C)

Im Falle einer erkennbaren Verfolgung gewährt die Bundesrepublik bereits heute Schutz. Das muss und wird auch so bleiben.

Die Grünen fordern, dass das Schicksal der bisher nach Syrien Abgeschobenen durch die Bundesregierung aufgeklärt und der Bundestag darüber unterrichtet wird. Das ist selbstverständlich und, soweit bislang möglich, auch schon geschehen.

Laut Antrag soll die Bundesregierung auch die Erkenntnisse über den Umgang mit nach Syrien Abgeschobenen bei der Anerkennungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge berücksichtigen. Auch dazu ist zu sagen: Selbstverständlich wird die Lage in Syrien in die Bewertung einbezogen. Das Bundesinnenministerium hat dankenswerterweise die Länder nochmals sensibilisiert und gebeten, bis zu einer abschließenden Klärung anstehende Abschiebungen nach Syrien mit besonderer Sorgfalt zu prüfen.

Dass Rückübernahmeabkommen sowohl auf nationaler wie europäischer Ebene nur mit Staaten abgeschlossen werden sollen, die die wesentlichen menschenrechtlichen Übereinkommen unterzeichnet haben, ist wohlfeil. Auch für die FDP-Bundestagsfraktion ist unbestreitbar, dass Rückübernahmeabkommen nicht einfach blind abgeschlossen werden dürfen.

(Angelika Graf [Rosenheim] [SPD]: Das ist doch schon mal was!)

Der jeweilige Partner muss nicht nur beim Abschluss, sondern auch danach, bei der Durchführung des Abkommens, in die Pflicht genommen werden. Diese Aufgabe nimmt die Bundesregierung wahr.

(D)

(Angelika Graf [Rosenheim] [SPD]: Wo?)

Gerade vor dem Hintergrund der Verantwortung für andere Fälle, liebe Kollegin, muss die Notwendigkeit eines Abschiebestops genau geprüft werden. Auch deshalb werden wir die Menschenrechtslage in Syrien unsererseits weiterhin kritisch und regelmäßig beobachten und, wenn nötig, auch die entsprechenden Maßnahmen ergreifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Wolff, Sie haben heute Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich

(Beifall)

und wünsche Ihnen einen ganz besonders schönen Abend am heutigen Festtag und ansonsten alles, alles Gute.

(Rüdiger Veit [SPD]: Und gute Erkenntnisse im nächsten Lebensjahr!)

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Volker Beck für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(A) **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Wolff, herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Trotzdem muss ich sagen: Das, was Sie und Herr Grindel hier abgeliefert haben, war vom Niveau her ein Tiefpunkt der Debatte des heutigen Tages.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie treten hier als christlich-liberale Koalition an; aber in Ihren Reden habe ich weder etwas Christliches noch etwas Liberales gefunden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es steht doch außer Zweifel – das sagt ja sogar der Bericht des Auswärtigen Amtes –

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Plattitüden, Herr Kollege!)

– reden Sie einmal über die Menschen in diesem Zusammenhang! –,

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Sollten Sie tun!)

dass abgeschobene Syrer in Syrien mit dem Tatvorwurf festgenommen wurden, dass sie in Deutschland an Demonstrationen gegen das deutsch-syrische Abschiebeabkommen teilgenommen oder dass sie hier Asylanträge gestellt haben. Das heißt doch, eine Abschiebung von Personen, auf die diese Tatbestände zutreffen, ist nicht zu verantworten. Das gilt doch faktisch für alle. Sie haben doch alle einen Asylantrag gestellt. Deswegen wird ihnen dann in Syrien vorgeworfen, sie hätten das Land beleidigt und Respekt gegenüber dem syrischen Staat vermissen lassen. Das wissen wir doch. Wir können uns als Bundestag, als Gesetzgeber, und als Bundesregierung doch nicht dümmer stellen, als wir sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass das passiert ist. Das ist eine neue Sachlage, die man zur Kenntnis nehmen muss, selbst wenn man bei der Ratifizierung des Abkommens noch weggeschaut hat. Das ist geschenkt.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU])

Aber wenn wir sehen, dass wir durch die praktische Umsetzung des Abkommens, also durch Abschiebung, Leib, Leben und Freiheit von Menschen gefährden, dann muss man die Umsetzung aussetzen. Von mir aus müssen Sie es nicht kündigen. Mir ist erst einmal auch egal, welchen Aufenthaltsstatus die Betroffenen bekommen. Diese Frage können wir später klären. Ich bin da ganz bei Ihnen. Jetzt geht es aber erst einmal darum, das Leben dieser Menschen zu retten. Deshalb haben wir es in unserem Antrag auch so soft formuliert, dass Sie, wenn Sie noch ein Stückchen Humanität im Herzen und im Kopf haben, unserer Forderung, das Abkommen auszusetzen, keinen mehr abzuschieben und die Leute hier zu lassen und uns um all die zu kümmern, die wir abge-

(C) schoben haben, zustimmen müssten. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie uns auflistet, wer abgeschoben wurde, und in Erfahrung bringt, ob diese Menschen noch leben, ob diese Menschen noch in Freiheit sind oder ob sie verschwunden sind, wie es wahrscheinlich als Ergebnis festzustellen sein wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Herr Grindel, ich habe in Ihrer Rede sehr viel über die Systematik des Ausländerrechts gehört.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Es geht ja auch um Ausländerrecht!)

Auch ich bin dafür, dass jemand, der weder Flüchtling noch legaler Migrant ist, nicht hier bleiben darf, sofern es keine humanitären Abschiebehindernisse gibt. Das ist selbstverständlich; denn ansonsten macht eine gesteuerte Migrationspolitik keinen Sinn. Aber dieses Prinzip kann man nicht um jeden Preis gegen Menschen durchsetzen, bei denen de facto EMRK-Abschiebehindernisse bestehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

(D) Es ist doch ganz offensichtlich, dass die Garantien der Menschenrechtskonvention in Syrien nicht respektiert werden. In diesem Fall kommt es nicht auf das kodifizierte Recht an, sondern auf die tatsächliche Praxis. Diese haben wir ja nun kennengelernt. Sie machen sich zum Komplizen eines Regimes, das die Menschenrechte mit Füßen tritt, wenn Sie ihm die Menschen ans Messer liefern, indem Sie sie im Rahmen eines solchen Abkommens abschieben.

Ich bin wirklich entsetzt, dass man hier so hartherzig darüber herzieht und keine effiziente Maßnahme ergreift. Es gibt einen Brief des Bundesinnenministeriums – wie wunderbar! Aber was schert sich Ihr niedersächsischer Innenminister darum? Am 5. Januar wurde – Frau Graf hat es zitiert – erneut versucht, einen kurdischen Syrer abzuschieben. Das konnte vom Anwalt gerade noch verhindert werden. Aber in unserem Rechtsstaat, der humanitär orientiert ist, muss doch klar sein, dass nicht nur derjenige, der einen Anwalt griffbereit hat, sein Leben retten kann. Vielmehr müssen unsere Gesetzgebung und unsere Verwaltungspraxis von Anfang an garantieren, dass die Menschen nicht in ein Land abgeschoben werden, in dem sie umgebracht werden, in dem sie festgesetzt werden und ihre Freiheit verlieren oder in dem sie durch Folter ihre Gesundheit verlieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Das ist das Mindeste, was ich von Ihnen erwartet habe. Ich bin entsetzt, dass Sie das nicht machen – vielleicht nicht auf Grundlage der Anträge der Opposition; das wäre ja geschenkt. Aber Sie haben nicht im Ansatz erkennen lassen, dass Ihnen das Leben und die Freiheit dieser Menschen etwas wert sind. Sie wollen zynisch Ihre ausländerrechtliche Logik exekutieren – auf dem Rücken dieser Menschen. Ich bin wirklich entsetzt.

Volker Beck (Köln)

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Damit schließen wir die Aussprache.

Wir kommen noch zu einigen Abstimmungen, zunächst zu Tagesordnungspunkt 15 a. Dabei geht es um die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/525 mit dem Titel „Syrien – Abschiebungen beenden, politischen Dialog fortführen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltung? – Der Antrag ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 15 b: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 17/570. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a) seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/237 mit dem Titel „Abschiebungen nach Syrien stoppen – Abschiebeabkommen aufkündigen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltung? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und großen Teilen der SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke sowie einer Enthaltung bei der SPD-Fraktion angenommen.

- (B) Wir sind noch beim Tagesordnungspunkt 15 b. Unter Buchstabe b) seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/68 mit dem Titel „Unverzögliche Aussetzung des Deutsch-Syrischen Rückübernahmeabkommens“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltung? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und Teilen der SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und Teilen der SPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Kerstin Andreae, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wiedereinführung der Förderung von Atomexporten stoppen – Keine Hermes-Bürgschaft für Angra 3 in Brasilien

– Drucksache 17/540 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich dabei um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Andreas Lämmel, Rolf Hempelmann, Marco Bülow,

- Dr. Martin Lindner, Dr. Gesine Löttsch, Sylvia Kotting-Uhl und Parlamentarischer Staatssekretär Peter Hintze. (C)

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU):

Dieser Antrag zeigt erneut, dass die Grünen aus gutem Grund auf der Oppositionsbank sitzen. Ihre Anträge haben ökonomisch sowie klima- und energiepolitisch keinen Bezug zur Realität. Sie bevorzugen die Bequemlichkeit Ihrer ideologischen Kuschelecke und verschließen die Augen vor den Tatsachen.

Worum geht es? Seit 1975 existiert ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien zur friedlichen Nutzung der Kernenergie. 1976 begann der Bau der Kraftwerke Angra 2 und 3. In den 1980er-Jahren wurden die Arbeiten an Angra 3 unterbrochen. Angra 1 und 2 leisten bisher einen Beitrag von 4 Prozent zur brasilianischen Stromerzeugung. Die brasilianische Regierung hat im Juni 2007 die Fertigstellung von Angra 3 beschlossen.

Brasilien ist ein aufstrebendes Schwellenland. Zwischen 1990 und 2005 hat sich der Stromverbrauch in Brasilien um fast 75 Prozent gesteigert. Dieser Wachstumskurs ist auch zu begrüßen, da auf diesem Wege viele Brasilianer der Armut entkommen konnten. Wollen wir uns als Vertreter des deutschen Volkes dieser erfreulichen Entwicklung entgegenstellen? Ist es den Kollegen von den Grünen denn lieber, wenn die Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern in Armut leben und mit internationaler Entwicklungshilfe alimentiert werden müssen? Oder unterstützen wir ihren Weg heraus aus der Armut? (D)

Brasilien ist gegenwärtig die zehntgrößte Volkswirtschaft der Welt. Nach der kurzen Rezession des vergangenen Jahres wird für 2010 ein Wachstum von 5 Prozent erwartet. Darüber hinaus verfügt Brasilien über umfangreiche Devisenreserven (2009: 218,5 Milliarden US-Dollar oder 14,7 Prozent BIP). Die Zahlungsgarantie des brasilianischen Finanzministeriums stellt also eine glaubhafte Sicherheit dar. Die finanziellen Risiken und damit die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft sind folglich eher gering.

Die Fortsetzung des Wachstumskurses in Brasilien erfordert einen entsprechenden Ausbau der Stromversorgung. Die Internationale Energieagentur, IEA, prognostiziert bis 2020 die Erhöhung des Strombedarfs um 50 Prozent. Brasilien verlässt sich an dieser Stelle bisher in umfangreichem Maße auf die Wasserkraft als Energieträger.

Dies ist erfreulich, und sicher können wir Deutschen da auch noch etwas lernen, obgleich das Potenzial deutscher Gewässer vergleichsweise gering ist, Elbe und Rhein sind weder Amazonas noch Iguaçu. Das Potenzial zum Ausbau der Wasserkraft besteht weiterhin, obgleich nicht mehr in dem Maße wie in der Vergangenheit. Weiterhin bedingt die Fokussierung auf einen Energieträger auch Abhängigkeiten. Diese Erfahrung machte Brasilien im Jahre 2001, als in Folge einer Dürre Elektrizität rationiert werden musste. Es ist daher verständlich, dass Brasilien sein Energieträgerportfolio erweitern will.